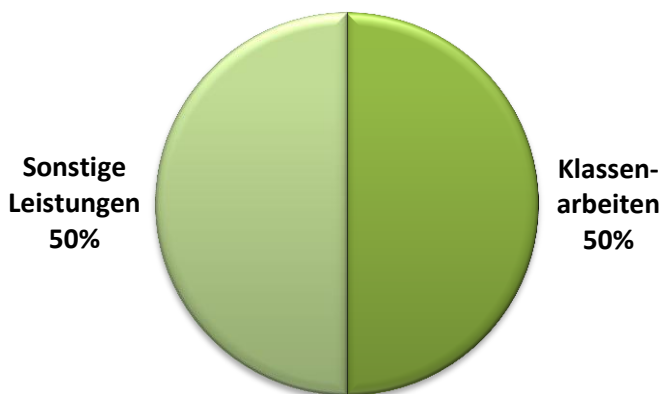


# Leistungsbewertung an der Humboldt-Realschule

Die Lehrerkonferenz der Humboldt-Realschule hat 2015 ein umfassendes Konzept zur Leistungsbewertung beschlossen. Über die wesentlichen Inhalte möchten wir Sie hier in Kurzform informieren.

## Fächer mit Klassenarbeiten

Gewichtung der Leistung



Anzahl der Klassenarbeiten:

| Klasse | Deutsch |                  | Englisch |                  | Mathematik |                  | Wahlpflichtunterricht |                  |
|--------|---------|------------------|----------|------------------|------------|------------------|-----------------------|------------------|
|        | Anzahl  | Dauer (in Ustd.) | Anzahl   | Dauer (in Ustd.) | Anzahl     | Dauer (in Ustd.) | Anzahl                | Dauer (in Ustd.) |
| 5      | 6       | 1                | 6        | bis zu 1         | 6          | bis zu 1         | –                     | –                |
| 6      | 6       | 1                | 6        | bis zu 1         | 6          | bis zu 1         | 6                     | bis zu 1         |
| 7      | 6       | 1–2              | 6        | 1                | 6          | 1                | 6                     | bis zu 1         |
| 8      | 5       | 1–2              | 5        | 1–2              | 5          | 1–2              | 5                     | 1                |
| 9      | 4       | 2–3              | 4        | 1–2              | 4          | 1–2              | 4–5                   | 1–2              |
| 10     | 4       | 2–3              | 4        | 1–2              | 4          | 2                | 4–5                   | 1–2              |

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel spätestens eine Woche vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung Kenntnis über den Termin. Dabei werden der Umfang und die Lerninhalte transparent gemacht, um den Erwartungshorizont zu definieren. Die Art und Weise der Information wird fächerspezifisch geregelt durch Vorbereitungsbögen oder entsprechende Einträge ins Berichtsbuch.
- Pro Woche werden nur zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen bilden Nachschreibearbeiten. An Tagen mit einer Klassenarbeit werden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben.
- Je nach Fach kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine gleichwertige schriftliche Leistung wie z. B. Lesetagebuch, Praktikumsmappe, Portfolio, oder Projektarbeit ersetzt werden. Im Fach Englisch kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden oder mündliche Prüfungsteile enthalten.
- In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erhalten die Schülerinnen und Schüler stets einen Rückmeldebogen mit konkreten Hinweisen zur Weiterarbeit. Bei den üb-

rigen schriftlichen Fächern erfolgt dies in Form von schülerbezogenen schriftlichen Kommentaren der jeweiligen Fachlehrkraft.

- Die Klassenarbeiten in den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Regelfall gemeinsam von den Lehrkräften einer Jahrgangsstufe erstellt und durchgeführt (Parallelarbeiten).

## **Was sind sonstige Leistungen?**

Unter den Bereich der sonstigen Mitarbeit sind die folgenden Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen und Tests

## **Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests**

Seit August 2010 organisiert die HRS das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests so, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler an einem Samstag um 9.00 Uhr in Ruhe den Leistungsnachweis erbringen können.

- Sollte jedoch eine Schülerin/ein Schüler nur am Klassenarbeitstag fehlen, so kann die betroffene Lehrkraft – falls es organisatorisch möglich ist – eine einstündige Arbeit direkt nachschreiben lassen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch entweder eine vorliegende Entschuldigung oder eine telefonische Krankmeldung am Klassenarbeitstag.
- Ein unentschuldigtes Fehlen am Klassenarbeitstag ist wie eine Leistungsverweigerung (Note „ungenügend“) zu werten. Entschuldigungen müssen grundsätzlich am 1. Schultag nach der Krankheit vorliegen, spätestens jedoch am Freitag (11.15 Uhr) der Woche.
- Fehlt ein Schüler/eine Schülerin am Nachschreibtermin, so muss er/sie persönlich durch die Eltern um 9.00 Uhr bei der aufsichtführenden Lehrkraft entschuldigt werden. Das Sekretariat ist nicht besetzt. Eine telefonische Krankmeldung ist daher nicht möglich.
- Fehlt diese elterliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest für den Nachschreibtermin, so wird dies als ungenügende Leistung gewertet.
- Bei längerer Erkrankung eines Kindes mögen die Eltern bitte Rücksprache mit dem Klassenlehrer/ggf. Fachlehrer halten.
- Die Eltern werden über den Termin mittels eines Eintrags mit dem entsprechenden Nachschreibtermin im Mitteilungsbuch/Berichtsbuch benachrichtigt.

## **Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler**

Da es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwerfällt, ordentlich und leserlich zu schreiben – insbesondere bei schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten und Tests) – werden diese ausschließlich nur mit einem Füller oder mit Fineliner geschrieben. Das Schreiben mit Kugelschreibern oder zu radierenden Rollpens bei Klassenarbeiten ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann ggf. eine Abschrift der Arbeit erforderlich sein.

## **Hausaufgaben**

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört gemäß § Abs. 3 des SchG NRW zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist zudem notwendig, um den Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über die sachliche Richtigkeit und somit über den individuellen Leistungsstand zu geben.

Die vollständige und fristgerechte Anfertigung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Lösungsansätze vorzeigen oder ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Geschieht dies nicht, so ist von einer nicht angefertigten Hausaufgabe auszugehen. Nicht oder nur teilweise angefertigte Hausaufgaben werden im Berichtsbuch zur Kenntnisnahme der Eltern vermerkt. Fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sollen neben der Besprechung im Unterricht auch zuhause ergänzt oder korrigiert werden.

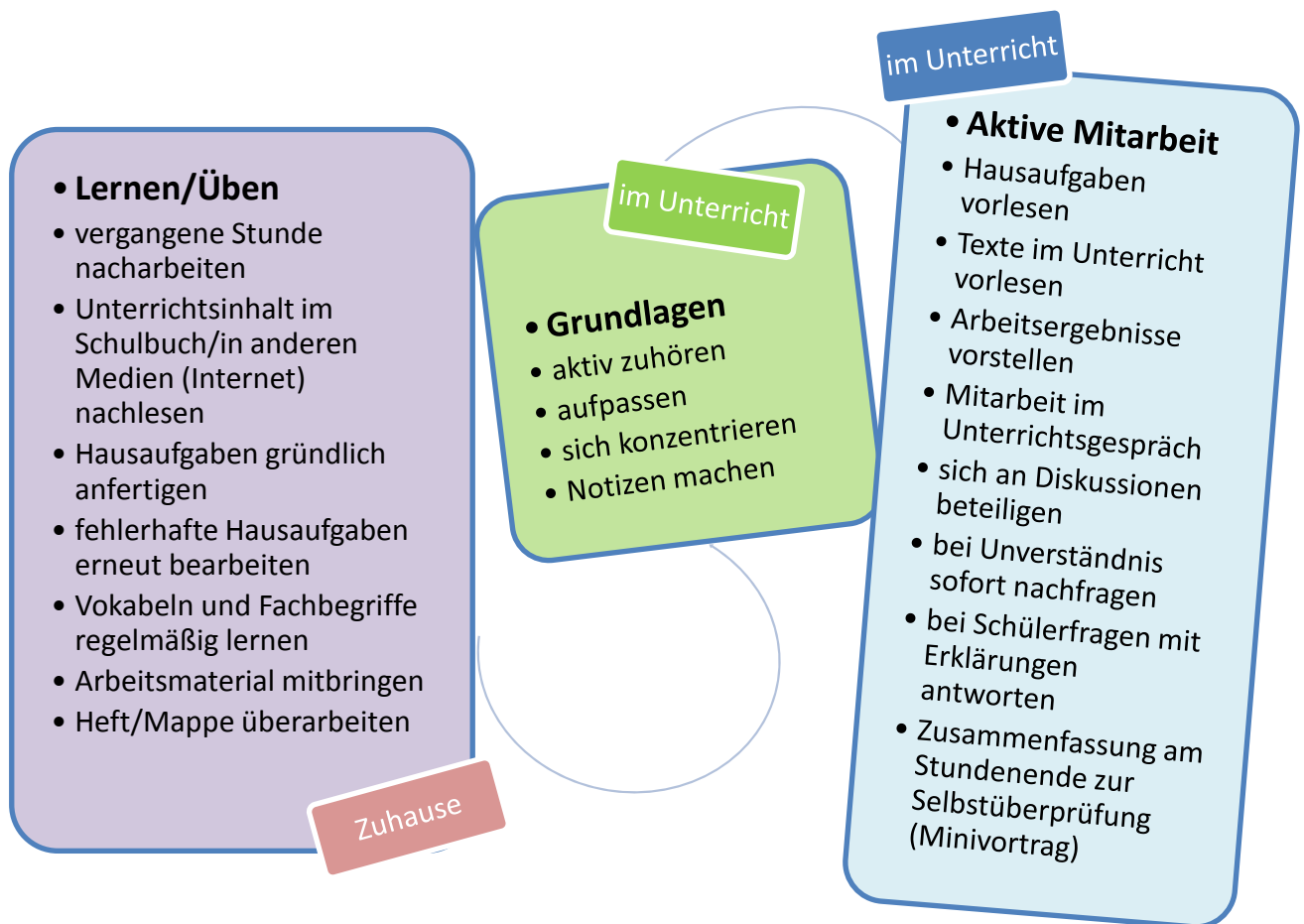
Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit herangezogen werden.

## **Fächer ohne Klassenarbeiten**

Bei Fächern ohne Klassenarbeiten ergeben sich die Leistungen aus den sonstigen Leistungen:

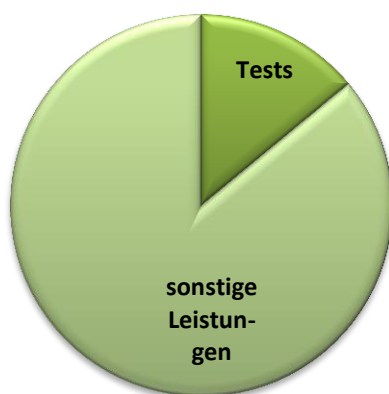
- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen und Tests

## So kannst du deine Leistungen verbessern:



## Gewichtung der Leistungen

Fächer ohne Klassenarbeiten



Fächer mit Klassenarbeiten

